



Private Waldkinderkrippe
Privater Waldkindergarten
6330 Kufstein

Post-Adresse
Egerbach 11
6334 Schwoich

www.waldkinderkrippe.tirol
www.waldkindergarten.tirol

office@waldkinderkrippe.tirol Tel 0680-2383003
office@waldkindergarten.tirol

Stand: 07. September 2016

Informationen Waldkindergarten

Besonderheiten eines Waldkindergartens

In einem Waldkindergarten lernen die Kinder spielerisch die Natur kennen und respektieren. Durch den ständigen Aufenthalt im Freien wird Ihr Immunsystem gestärkt und die Motorik geschult. Die Sozialkompetenz der Kinder wird im höchsten Maße gesteigert.

Regen- und Ersatzbekleidung

Sollten jeden Tag im Rucksack mit dabei sein. Je nach Wetter und Jahreszeit gefüttert oder nicht.

Bekleidung

Sommer

Ein langärmeliges T-Shirt und Leggings oder eine leichte Baumwollhose sind ausreichend, aber im Wald ist es immer etwas kühler, außerdem schützen lange Kleidungsstücke besser vor Kratzern und Zecken.

Auch eine Kopfbedeckung schützt vor Kälte bzw. Sonne.

Feste, wasserdichte Wanderschuhe, mit gutem Halt, sollten das ganze Jahr getragen werden.

Winter

Im Winter ist eine angepasste Bekleidung von großer Wichtigkeit. Dabei hat sich die Zwiebelmethode, mehrere Schichten, als am besten bewährt. Die äußerste Schicht sollte strapazierfähig, dazu noch regendicht und winddicht sein.

Wir empfehlen Matschhosen mit Gummizügen und Schuhelast, die über die Schuhe gestülpt werden. Handschuhe unbedingt wasserdicht.

Schuhe sollten so groß gewählt sein, dass zwei Paar Socken Platz finden.

Sonstiges

Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen wie: FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokken Krankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare Kinderkrankheiten usw., sowie in diesem Zusammenhang auftretende Folgen, wird seitens der Waldkinderkrippe keine Haftung übernommen.

Die Obsorgeberechtigten haben zur Kenntnis genommen, dass es im Wald Gefahren wie Astbruch, morsche Bäume etc. gibt. Für Verletzungen und Unfälle, die durch solche Gefahrenquellen verursacht werden, wird seitens des Waldkindergartens keine Haftung übernommen, außer die Schädigung des Kindes ist auf eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zurückzuführen.

Die PädagogInnen des Waldkindergartens sind entsprechend ausgebildet, um Gefahren und Risiken durch Witterung und den Baumbestand (Astbruch, morsches Gehölz, etc.) entsprechend einschätzen zu können. Hiervon ausgenommen sind versteckte bzw. nicht vorhersehbare Gefahrenquellen.

Für die Haftung bei Unfällen durch den Baumbestand sind die Waldbesitzer, wie im Forstrecht vorgeschrieben nicht haftbar, auf markierten Wegen sind die Waldbesitzer für die Sicherung derselben zuständig.